

Preisliste 2026

Gültig ab Oktober 2026 Nr. 11A



Mein Magazin

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Stuttgarter Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH
Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart (Pressehaus)
Postanschrift: Postfach 10 44 52, 70039 Stuttgart

Vertragspartner für Anzeigen und Beilagen

Südwest Media Network GmbH
Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart (Pressehaus)
Postanschrift: Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart
Fon 0711 7205 - 0
anzeigen@swm-network.de

Telefonischer Anzeigenservice

Fon 0711 7205-21, Fax 0711 7205-1666

Anzeigen online buchen

www.stuttgarter-nachrichten.de/anzeigen

Verkauf und Service

Reiseteil:

Fon 0711 7205 -1673, -1618, Fax 0711 7205 - 1676

Anzeigenverkauf nationale Kunden:

Fon 0711 7205 - 1612, Fax 0711 7205 - 1609

Anzeigenverkauf regionale Kunden:

Fon 0711 7205 - 1611, - 1613, Fax 0711 7205 - 1609

Auftragsbearbeitung

Einzelhandel, Markenartikel, Dienstleistungen, Veranstaltungen:

Fon 0711 7205 - 6170, Fax 0711 7205 - 1614

E-Mail: anzeigen@swm-network.de

Rubrikenmarkt:

Fon 0711 7205 - 6170, Fax 0711 7205 - 1666

E-Mail: reise@swm-network.de, rubriken@swm-network.de

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

ab	1.000 mm	3 Prozent	ab	50.000 mm	21 Prozent
ab	3.000 mm	5 Prozent	ab	100.000 mm	22 Prozent
ab	5.000 mm	10 Prozent	ab	150.000 mm	23 Prozent
ab	10.000 mm	15 Prozent	ab	200.000 mm	24 Prozent
ab	20.000 mm	20 Prozent	ab	250.000 mm	25 Prozent

Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine

	Erscheinungstage	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss
Mein Magazin			
Reise	Samstag	Mittwoch 10 Uhr	Mittwoch 10 Uhr
Sonderveröffentlichung	Samstag	Montag 12 Uhr	Dienstag 12 Uhr
Tipps	Samstag	Mittwoch 10 Uhr	Mittwoch 10 Uhr

Mittlervergütung: 15 %

Sie finden die Preisliste 2026 als Download (pdf)
unter www.swm-network.de/mediadaten

Keine Schaltung von Stellen- und Immobilienanzeigen möglich.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

Bankverbindung

HypoVereinsbank Ulm

IBAN: DE17 6302 0086 0048 0235 09

Bank Ident Code/Swift: HYVEDEMM461

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis 100 € werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.

Gestaltete Anzeigen

Werden diese ohne fertiggestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 20,00 € zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Chiffregebühren je Anzeige

Bei Abholung oder Postzusendung

Inland	25,00 € zzgl. MwSt.
Ausland	30,00 € zzgl. MwSt.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Technische Angaben

Satzspiegel 1/1 Seite = 3.388 mm, 319 mm breit, 484 mm hoch

Spaltenzahl Anzeigenteil: 7 Spalten, Textteil: 6 Spalten
Anzeigen-Umrechnungsfaktor
(von Text in Anzeigenspalten): 1,2
Panorama-Anzeigen: 15 Spalten = 645 mm breit

Spaltenbreiten			
Anzeigenteil		Textteil	
1 Spalte	43 mm	1 Spalte	49 mm
2 Spalten	89 mm	2 Spalten	103 mm
3 Spalten	135 mm	3 Spalten	157 mm
4 Spalten	181 mm	4 Spalten	211 mm
5 Spalten	227 mm	5 Spalten	265 mm
6 Spalten	273 mm	6 Spalten	319 mm
7 Spalte	319 mm		

Grundschrift Anzeigenteil 7,5 Punkt/2,625 mm,
Textteil 9 Punkt/3,5 mm

Druckverfahren Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im
CMYK-Aufbau), Rasterweite 52 Linien/cm

Druckform direkte Plattenbelichtung
über CTP-Thermal-Technologie

Druckreihenfolge Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Tonwertumfang Rastertonwerte mind. 3 % bis max 90 %

Tonwertzunahme Die Tonwertzunahme beträgt im
Mitteltonbereich ca. 26 %

Gesamt-Farbauftrag max. 240 %

Zieldichte im
Fortdruck Cyan, Magenta, Yellow D = 0,95, Schwarz D = 1,20

Bildauflösung 175 dpi für Graustufenbilder
200 dpi für Farbbilder
1 270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Das entsprechende ICC Profile ISOnewspaper26v5.icc ist unter
www.pressehaus-druck.de/infocenter erhältlich.

Digitale Übertragung von Druckunterlagen

E-Mail	anzeigen@swm-network.de
Kontakt	Fon 0711 7205-1670, Fax 0711 7205-1666
Dateiformat	Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit inkludierten Schriften.
Bitte nicht verwenden	DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.
Farben	Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.
Kontrollabzüge	Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

ORDNERNAME	Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben: MA = Magazin. Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM. Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden.
------------	--

Beispiel	Die Dateien für eine Anzeige in Mein Magazin für den 17.01. sind in einem Ordner/Verzeichnis mit dem Namen „MA1701Muster“ abzuspeichern (maximal 24 Zeichen)
Info-Datei	Zu jeder PDF/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: Absender der Datei Referenz/Telefonnummer für Rückfragen Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
PDF/EPS-Datei	Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit. Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preiserminderungsanspruch. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivatikennzeichnung erforderlich.

Mein Magazin Reise (ZIS-Code 105 056)

Auflagen	
	IVW Verkaufte Auflage inkl. ePaper 2/25
GESAMTBEEGUNG REISE	647.757
ZEITUNGSMARKT STUTTGART	Sa.
Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten ¹	118.608
Ludwigsburger Kreiszeitung	34.959
Reutlinger Generalanzeiger	32.226
Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung	31.624
Nürtinger/Wendlinger Zeitung	15.645
Backnanger Kreiszeitung	11.126
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	10.211
Kreiszeitung Böblinger Bote	9.658
Gäubote Herrenberg	9.397
Bietigheimer Zeitung, Bönnigheimer Zeitung, Sachsenheimer Zeitung	7.728
Mühlacker Tagblatt	5.427
Vaihinger Kreiszeitung	5.033
Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung	2.637
Murrhardter Zeitung	1.418
	315.387

	IVW Verkaufte Auflage inkl. ePaper 2/25
ZEITUNGSMARKT ULM	Sa.
SÜDWESTPRESSE Ulm/Neu-Ulm	34.105
SWP – NWZ Göppingen	29.013
SWP – Metzingen, Reutlingen, Pfullingen	8.815
SWP – Ehinger Tagblatt	3.945
SWP – Alb-Bote, Münsingen	3.586
	79.464
ZEITUNGSMARKT RHEIN-NECKAR	Sa.
Mannheimer Morgen	29.460
Schwetzingen Zeitung	11.038
Südhessen Morgen	5.195
	45.693
ZEITUNGSMARKT PFALZ	Sa.
Die Rheinpfalz	200.309
Pirmasenser Zeitung	6.594
	206.903

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung, Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung

Verbreitungsgebiet



Zeitungsmarkt Rhein-Neckar



Mein Magazin Reise

Grundpreise (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)						
IVW Auflage inkl. ePaper Sa. 2/25* (ZIS-Code 105 056) 647.447	Ausgabe	Ausgaben-nummer	Farbe	Mindestgröße in mm	Preise € Millimeter	Textteil € Millimeter
Fremdenverkehr Hotels, Pensionen, Gasthöfe Reisebüros, Fremdenverkehrsämter, Bäder- und Kurverwaltungen, Gewerbliche Vermittler, Ferienimmobilien, Sanatorien und Kliniken	Gesamtbelegung	SWE-REI	schwarz-weiß	-	18,27	51,22 ¹
			Farbe	50	25,76	72,21 ¹
Touristik Reiseveranstalter	Gesamtbelegung	SWE-REI	schwarz-weiß	-	22,74	63,60
			Farbe	100	32,06	89,76 ¹
Ferienwohnungen von privat	Gesamtbelegung	SWE-REI	schwarz-weiß	3 Zeilen Fließtext	66,94	-
				3 Zeilen mit Rahmen	79,59	-
				jede weitere Zeile	14,11	-

Kombinationen mit Mein Magazin Reise

Grundpreise (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)				
Ausgabe	verkaufte Auflagen 2/25*	Ausgabennummer	Preise € / Millimeter	
			sw	Farbe
Südwestpresse Ulm Gesamtbelegung	117.363	NWE-TZ-650	21,06	29,69
Ost-Kombination: Märkische Oderzeitung Märkische Zeitung Lausitzer Rundschau	141.637	NWE-TZ-660	13,83	19,49

¹ Textteilanzeigen: Mindestgröße 1spaltig/20 mm.
² Differenzaufgabe: Südwestpresse Ulm Gesamtbelegung
abzüglich Mein Magazin Reise Zeitungsmarkt Ulm
* inkl. e-Paper

Anzeigenschluss NWE-TZ-100 + 110: Mittwoch 10 Uhr
Druckunterlagenschluss: Mittwoch 12 Uhr
Druckunterlagen und Aufträge an: reise@sww-network.de

Sonderformate crossmedia (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

	Ausgaben-nummer	Formate	Festpreise €	Muster
Hotel-Tipp der Woche Exklusivplatzierung an erster Stelle auf Seite 1 des Reise-Rubrikenmarktes und Rectangle auf www.stuttgarter-zeitung.de/www.stuttgarter-nachrichten.de mit einer Laufzeit von einer Woche, pro Hotel maximal 2x pro Jahr buchbar	SWE-REI	3 AS / 85 mm und 300 x 250 Pixel	2.831,00	
Region der Woche Exklusivplatzierung an erster Stelle auf Seite 2 des Reise-Rubrikenmarktes und Rectangle auf www.stuttgarter-zeitung.de/www.stuttgarter-nachrichten.de mit einer Laufzeit von einer Woche, pro Region maximal 2x pro Jahr buchbar	SWE-REI	3 AS / 85 mm bzw. 3 AS / 136 mm und 300 x 250 Pixel	4.120,00 bzw. 5.351,00	
Für Sie entdeckt Exklusivplatzierung im Textteil des Reisemarktes und Teaser auf www.stuttgarter-zeitung.de/www.stuttgarter-nachrichten.de mit einer Laufzeit von einer Woche	SWE-REI	1 TS / 80 mm und 300 x 76 Pixel	1.657,00	

Mein Magazin Reise

Katalogservice-Anzeigen (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)	
Komplettpreis je Katalogfeld	
Touristik/Fremdenverkehr	2.105,00 €
Hotels/Pensionen	1.248,00 €
Format	44 mm breit/85 mm hoch
Termine 2026	

03. Januar 2026	12. September 2026
14. Februar 2026	12. Dezember 2026

Der Komplettpreis beinhaltet folgende Leistungen

Print-Veröffentlichung im Wochenende, plus Online-Veröffentlichung der Kataloganzeigen (3 Wochen unter www.stuttgarter-zeitung.de/kataloge inkl. Online-Bestellmöglichkeit)

Werktägliche Bearbeitung und Weiterleitung der Katalogbestellungen
Reminderanzeige im Reisemarkt im Wochenende – 2 Wochen nach Beginn der Katalogaktion mit dem Hinweis auf den Katalogservice unter www.stuttgarter-zeitung.de/kataloge



Anzeigenschluss 3 Wochen vor Erscheinen.

Sonderformate ErlebenSpecial (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

	Ausgaben- nummer	Formate	Festpreise €	Muster
Halbe Seite Exklusivplatzierung der gebuchten 500-mm-Anzeige innerhalb eines redaktionell thematisch passenden und hochwertigen Umfelds. Gesamtumfang des Specials ½-Seite.	SWE-REI	3 TX (191 mm) / 120 mm oder 5 TX (blattbreit) / 70 mm	12.739,00 (Hotels, Verkehrs- ämter, Bäder- und Kurverwaltungen, Reisebüros) 15.796,00 (Reiseveranstalter, Fluggesellschaften)	 
Ganze Seite Exklusivplatzierung der gebuchten 1000-mm-Anzeige innerhalb eines redaktionell thematisch passenden und hochwertigen Umfelds. Gesamtumfang des Specials 1/1-Seite.	SWE-REI	5 TX (blattbreit) / 143 mm	25.451,00 (Hotels, Verkehrs- ämter, Bäder- und Kurverwaltungen, Reisebüros) 31.585,00 (Reiseveranstalter, Fluggesellschaften)	

Mein Magazin Reise

Sonderveröffentlichungen 2026

Januar

CMT Reise Extra	17. Januar 2026
Meine Reise 2026	24. Januar 2026

Februar

Sommerurlaub 2026 REISE-EXTRA	21. Februar 2026
Meine Reise 2026	21. Februar 2026
Ferienangebote von Privat!	28. Februar 2026

März

Die schönsten Ziele zu Ostern	07. März 2026
Meine Reise 2026	14. März 2026
Gemütlich & Familiär	21. März 2026

April

Meine Reise 2026	25. April 2026
------------------	----------------

Mai

Die schönsten Ziele zu Pfingsten!	09. Mai 2026
Ferienangebote von Privat!	16. Mai 2026
Meine Reise 2026	23. Mai 2026

Juni

Meine Reise 2026	27. Juni 2026
Schwarzwald – herz.erfrischend.echt	20. Juni 2026

September

Ferienangebote von Privat!	05. September 2026
Meine Reise 2026	26. September 2026

Oktober

Gesundheit, Wellness & Spa	10. Oktober 2026
Meine Reise 2026	24. Oktober 2026

November

Meine Reise 2026	21. November 2026
------------------	-------------------

Mein Magazin Reise

Service-Büros Reise

Bayerisch Schwaben, Allgäu, Oberschwaben, Bodenseegebiet

Werbe Blank GmbH
Oberstdorfer Straße 10
87527 Sonthofen
Fon 08321 6626-0
Fax 08321 6626-27
contact@werbe-blank.com
www.werbe-blank.com

Oberbayern

Upgrade Media GmbH
Kommunikationsloft – Pasinger Str. 2
82152 Planegg
Fon 089 173007-0
Fax 089 173007-70
reise@upgrademedia.de

Baden-Württemberg (ohne Bodenseegebiet), Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland

Mahlow Media e.K.
Inh.: Stephan Mahlow
Am Heideberg 15
56333 Winnigen
Fon 02606 9636-0
Fax 02606 9636-36
info@mahlow-media.de
www.mahlow-media.de

Nord- und Ostbayern

Bayerische Reise- und Bäderwerbung GmbH
Christian Thalhammer
Streitbergstraße 38
81249 München
Fon 089 8711067
Fax 089 8711482
brbw.ct@t-online.de
www.tourismus-werbung.de

Mein Magazin Wochenende
Zeitungsmarkt Stuttgart (ZIS-Code 105 057)

Auflagen	
IVW Verkaufte Auflage inkl. ePaper (Sa) 2/25	
	257.055
Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten ¹	118.608
Reutlinger General-Anzeiger	32.226
Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung	31.624
Eßlinger Zeitung	19.690
Backnanger Kreiszeitung	11.126
Kreiszeitung Böblinger Bote	9.658

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung, Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung

Verkaufte Auflage inkl. ePaper (Sa) 2/25	
Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung	10.211
Gäubote Herrenberg	9.397
Mühlacker Tagblatt	5.427
Vaihinger Kreiszeitung	5.033
Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung	2.637
Murrhardter Zeitung	1.418

Anzeigenschluss NWE-TZ-120:
Druckunterlagenschluss:
Druckunterlagen und Aufträge an:

Dienstag 10 Uhr
Dienstag 12 Uhr
anzeigen@swm-network.de



Mein Magazin Wochenende Zeitungsmarkt Stuttgart

BERATUNG UND VERKAUF – Fon 0711 7205-1613, Fax 0711 7205-1609, reise@swm-network.de

Grundpreise (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

IVW Auflage, inkl. ePaper Sa 2 / 25 (ZIS-Code 105 057) 257.055	Ausgabennummer	Preise €/Millimeter	1/1 Seite €	Textteil €/Millimeter
Schwarz-weiß	SWE-STG	18,52	62.807,50	51,83 ¹
Farbe – Mindestgröße 100 mm	SWE-STG	26,11	88.643,45	72,21 ¹

¹ Textteilanzeigen: Mindestgröße 1spaltig/20 mm.

Sonderformate (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

	Ausgabennummer	Formate	Preisart	Schwarz-weiß- Preise €	Farb- Preise €
Seitenkopfanzeige „Rätselserie“	SWE-STG	61 x 100 mm	Festpreis	2.872,00	4.049,00
Streifenanzeige Titelseite	SWE-STG	60 – 80 mm hoch	Millimeter	24,08	33,95
Titelkopfanzeige Titelseite	SWE-STG	61 x 50 mm	Festpreis	-	3.973,00
Griffecke-Anzeige Titelseite	SWE-STG	126 x 100 mm	Festpreis	-	9.230,00

Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7, Textteil Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Abweichende Preise (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

	Ausgabennummer	Preisart	Preise € zzgl. MwSt.	Preise € inkl. MwSt.
Anzeigen privater Art*	SWE-STG	Millimeter, schwarz-weiß	8,28	9,86
Anzeigen privater Art Rubrik Heirat, Bekanntschaften	SWE-STG	3 Zeilen (Fließtext) jede weitere Zeile	46,79 14,47	55,68 17,22

* Anzeigen privater Art in folgenden Rubriken: Verkäufe, Kaufgesuche, Vermietungen (außer Fremdenverkehr), Mietgesuche, Automarkt, Unterricht, Tiere, Verschiedenes, private Familienanzeigen und gestaltete Anzeigen in den Rubriken Heiraten und Bekanntschaften.

Auf Privatpreise wird kein Abschlussrabatt gewährt.

Prospektbeilagen

Preise je 1.000 Exemplare in €					
20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	höhere Gewichte
118,50	123,50	129,50	134,50	139,50	auf Anfrage

Anlieferung

Anlieferung: mindestens 4 Tage vor Erscheinen
Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 6.30 bis 14 Uhr.
Server: swmhftpext.swmh.de
Protokoll: SFTP
Benutzer: publicbeil
Kennwort: SySteM!16

Falzarten

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.



Kreuzfalz



Wickelfalz



Mittenfalz



Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

Technische Angaben (Print und ePaper)

1. Höchstformat 240 mm × 330 mm, Mindestformat 105 mm × 148 mm (DIN A6).
2. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchst-format gefalzt angeliefert werden.
3. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
4. Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Zickzackfalz (Leporello) und Fensterfalz (Altarfalz) können leider nicht verarbeitet werden.
5. Bei Einzelblättern im Format DIN A6 muss das Flächengewicht mindestens 170 g/m² betragen, bei Formaten größer DIN A6 mindestens 120 g/m² und bei Formaten größer DIN A4 mindestens 60 g/m².
6. Das Gewicht einer Beilage soll 70 g nicht überschreiten. Bei höheren Gewichten bitten wir um Rücksprache.
7. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
8. Für das ePaper sollte ein PDF in Druckqualität geliefert werden

Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin: 3 Wochen vor Erscheinen.
2. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
3. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
4. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
5. Sonderformen auf Anfrage.

Beilagenauflagen (Sa) Zeitungsmarkt Stuttgart

Ausgabe	Gesamt	Print*	ePaper**
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten	133 750	107 000	26 750
Waiblinger Kreiszeitung Schorndorfer Nachrichten Winnender Zeitung Welzheimer Zeitung	33 900	25 500	8 400
Reutlinger General-Anzeiger	27 500	27 500	
Ludwigsburger Kreiszeitung, Neckar- und Enzbote	35 000	21 200	13 800
Eßlinger Zeitung	22.720	19.200	3.520
Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	18 740	15 400	3 340
Kreiszeitung Böblinger Bote	10 850	9 000	1 850
Backnanger Kreiszeitung	12 000	12 000	
Bietigheimer Zeitung / Sachsenheimer Zeitung / Bönnigheimer Zeitung	12 880	11 970	910
Gäubote Herrenberg	9 560	8 700	860
Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung	12 067	8 690	3 377
Mühlacker Tagblatt	6 800	5 800	1 000
Vaihinger Kreiszeitung	5 950	5 000	950
Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung	3 180	2 900	280
Murrhardter Zeitung	2 000	2 000	
	347.597	281.860	65.037

Beilagen disposition – Fon 0711 7205-1696, reise@swm-network.de

* Print: Diese Auflage muss in gedruckter Form angeliefert werden.
Lieferanschrift siehe nächste Seite.

** ePaper: Anlieferung der Beilage als Datei per E-Mail.
Nähere Informationen siehe vorherige Seite.

Lieferanschriften

Titel	Lieferanschrift	Beilagen- auflage (Sa)
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten Fellbacher Zeitung Leonberger Kreiszeitung Marbacher Zeitung Kornwestheimer Zeitung Kreiszeitung Böblinger Bote	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o StZ/StN Zeppelinstr. 116 73730 Esslingen Fon 0711 9310-0	116 000
Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung Vaihinger Kreiszeitung	Heilbronner Stimme Pressedruck Austraße 50 74076 Heilbronn Fon 07151 566-0	25 500
Reutlinger General-Anzeiger	Druckzentrum Neckar-Alb-Reutlingen Industriegebiet West Ferdinand-Lassalle-Str. 51 72770 Reutlingen Fon 07121 302-208	27 500
Ludwigsburger Kreiszeitung, Neckar- und Enzbote	Körnerstraße 14–18 71634 Ludwigsburg Fon 07141 130-0	21 200
Eßlinger Zeitung	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o StZ/StN Zeppelinstr. 116 73730 Esslingen Fon 0711 9310-0	19.200

Titel	Lieferanschrift	Beilagen- auflage (Sa)
Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung Gäubote Herrenberg Mühlacker Tagblatt	Z-Druck GmbH & Co. KG Böblinger Str. 70 71065 Sindelfingen Fon 07031 862-275	23 190
Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	Carl-Benz-Straße 1 72622 Nürtingen Fon 07022 9464-145	15 400
Backnanger Kreiszeitung / Murrhardter Zeitung	Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang Mühlgrund 6 (Industriegebiet Süd) 71522 Backnang Fon 07191 808-133	14 000
Bietigheimer Zeitung/ Bönnigheimer Zeitung/ Sachsenheimer Zeitung	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o StZ/StN Zeppelinstr. 116 73730 Esslingen Fon 0711 9310-0 Hinweis: Die Lieferung ist deutlich mit „DV-Druck“/„Bietigheimer Zeitung“ zu kennzeichnen.	11 970
Cannstatter Zeitung/ Untertürkheimer Zeitung	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o StZ/StN Zeppelinstraße 116 73730 Esslingen	2 900

Lieferanschriften

Zeitungsmarkt	Lieferanschrift	Beilagenauflage (Sa.)
Ulm	Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co., Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal	69 500
	Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Ferdinand-Lassalle-Straße 51, 72770 Reutlingen	6 900
Rhein-Neckar	Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH Gewerbezentrum Wohlgelegen Dudenstraße 12–26, LKW-Einfahrt (Christian-Friedrich-Schwan-Straße) 68167 Mannheim	51 300
Pfalz	Oggersheimer Druckzentrum GmbH Flomersheimer Straße 2–4 67071 Ludwigshafen-Oggersheim	203 500

Beilagenkombinationen

Beilagenauflage			
	Gesamt	Print	ePaper
Reisemarkt Zeitungsmarkt Stuttgart + Ulm + Rhein-Neckar + Pfalz	669.797	604.760	65.037

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.

2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.

3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.

4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten

gängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit und rechnet die durch den Mehraufwand entstehenden Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in

den, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.

24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.

und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rück-

Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.

16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt. Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.

17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.

20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet wer-

25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.

26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet – sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt – nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht werden.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f) Anzeigen, auch solche des regionalen Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.
- h) Bei Jahresabschlüssen von 300 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.

- i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verlage von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.
- k) Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgabe nicht mitbelegt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit. Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeiengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.
- l) In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeiengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
- m) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.
- n) Mit Erstellung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.
- o) Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegung bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.
- p) Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auftrag für die elektronische

Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlages an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

Widerruf: Der Auftraggeber kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des schriftlich eingereichten Widerrufs beim Verlag erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Der Verlag behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umstellen.

q) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

r) Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Die Verlage sind zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen daran nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Servicebüros in den Nielsen-Gebieten

Nielsen I

pms: PRINTMEDIEN-SERVICE GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Fon 040 639084-0
info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

Nielsen III, V, VI, VII

Südwest Media Network GmbH
Anzeigenverkauf
Fon 0711 7205-1673

Markt- und Media-Service
Fon 0711 7205-1673
anzeigen@swm-network.de

Nielsen IV

Schaible MedienPartner GmbH
Media Home München
Wörthstraße 25
81667 München
Fon 089 173007-0
Fax 089 173007-70
bayern@medienpartner.net
www.medienpartner.net

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Str. 18
40239 Düsseldorf
Fon 0211 55856-0
info@tz-media.de

Service und Verkauf – Südwest Media Network GmbH

Servicehotline	0711 7205 - 21	Reisehotline	0711 7205-1673, -1618
Servicefax	0711 7205 - 1666	Reisefax	0711 7205-1676
E-Mail	anzeigen@swm-network.de	Reisemail	reise@swm-network.de

Natur und Erlebnis.

Mein Magazin



MEIN

Magazin

REISE

